



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03722**  
Datum: 23.02.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)

### Beschlussvorschlag:

**1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Die Erarbeitung und Umsetzung verbindlicher Ziele zur Minderung der CO2 Emissionen sollen dabei in breiter Mitwirkung aller Beteiligten und Betroffenen erfolgen.**

**2. Neben Maßnahmen der Minderung von Treibhausgasemissionen soll das Klimaschutzkonzept zukünftig ebenfalls Maßnahmen und Pläne zum Schutz der Stadt vor den Folgen von Extremwetterlagen beinhalten, deren Häufigkeit infolge des Klimawandels zunehmen werden. Neben der Einbindung und Fortschreibung des bestehenden Dürreschutzkonzeptes sind dabei auch Schutzstrategien gegen Starkregen, Überflutung und Sturm zu berücksichtigen**

~~2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.~~

3. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.

4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.

**3. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.**

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen — über die SWH hinaus — die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Im Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Grünen, Mitbürger& Die Partei und der Linken wird von der Stadtverwaltung gefordert, bei der Minderung von Treibhausgasemissionen so zu handeln, dass das Ziel der Klimaneutralität deutlich früher erreicht wird, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen.

Städtische Maßnahmen des Klimaschutzes, die keinen gesetzlichen Vorgaben folgen, haben den Charakter von freiwilligen Aufgaben, für deren Erfüllung kein Anspruch auf finanzielle Kompensation besteht ( siehe hierzu: [Was das Leben ausmachen wird: Perspektiven Paris - kompatibler kommunaler Zukunftsplanung - Wissenszentrum \(scientists4future.org\)](https://www.scientists4future.org/)).

Die Stadt Halle hat angesichts ihrer Haushaltslage keine hinreichenden Spielräume für Klimaschutzmaßnahmen, die als freiwillige Aufgabe zu finanzieren sind. Deshalb muss sich die regelmäßige Fortschreibung des integrierten und ganzheitlichen Klimaschutzkonzeptes wesentlich an den Rahmenbedingungen orientieren, die durch den Bundes- und Landesgesetzgeber vorgegeben werden und dabei auf Kostenerstattung im Sinne des Konnexitätsprinzips zu bestehen.

Kommunaler Klimaschutz beinhaltet neben der Minderung von Klimagasemissionen auch die erforderlichen Maßnahmen der Klimafolgenanpassung, auf die mit vorliegendem Änderungsantrag ausdrücklich hingewiesen wird.

Wir begrüßen ausdrücklich die von den Stadtwerken mit der „Roadmap Klimaneutralität“ entwickelten Konzepte als ein Beispiel für vorausschauendes unternehmerisches Handeln im Sinne des Klimaschutzes. Die Stadt steht in der Verantwortung, den städtischen Unternehmen bei der Verwendung erwirtschafteter Überschüsse Spielräume zu belassen, die für Investitionen in den Klimaschutz genutzt werden können.